

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tappe GmbH für den elektronischen Geschäftsverkehr

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Tappe GmbH ("Tappe") und Kunden von Tappe und zwar für die Lieferung von Waren und singemäßig auch für die Erbringung von Leistungen im elektronischen Rechtsverkehr. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch Tappe wirksam.

2. Informationen für Vertragsabschlüsse, Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Sofern nicht auf der Tappe-Internetseite ausdrücklich anders angegeben, können unter den Geltungsbereich dieser AGB fallende Verträge ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen werden.
- 2.2. Die auf der Tappe-Internetseite angegebenen Informationen sind kein verbindliches Angebot. Ein Vertrag zwischen Tappe und dem Kunden kommt zustande, wenn Tappe eine Bestellung des Kunden auf elektronischem Weg oder in anderer Form annimmt, oder wenn eine solche Annahme nicht erfolgt, Tappe der Bestellung des Kunden durch Lieferung oder Leistung nachkommt. Jedenfalls übermittelt Tappe dem Kunden unverzüglich eine elektronische Bestätigung des Zugangs seiner Bestellung.
- 2.3. Sofern nicht auf der jeweiligen Tappe-Internetseite ausdrücklich anders angegeben, wird der Vertragstext nach Vertragsabschluss von Tappe nicht gespeichert.
- 2.4. Tappe behält sich vor, Bestellungen nur von Kunden aus bestimmten Ländern nachzukommen. Hinweise dazu sind auf der jeweiligen Tappe-Internetseite angeführt.

3. Lieferung und Leistung

- 3.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Waren ab Werk bzw. Auslieferungslager von Tappe (gemäß Incoterms 2000); die Zustellung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden an die in der Bestellung angegebene Adresse gemäß der vom Kunden aus den Vorgaben von Tappe gewählten Zustellungsart. Die Lieferfrist und die Kosten der jeweiligen Zustellungsart sind auf der Tappe-Internetseite angegeben.
- 3.2. Die Erbringung gewisser Leistungen bedarf der vorherigen Abstimmung zwischen Tappe und dem Kunden, insbesondere hinsichtlich der Termine, die soweit wie möglich unter Verwendung von elektronischen Fernkommunikationsmittel durchgeführt wird.

4. Preise, Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung

- 4.1. Für Bestellungen gelten ausschließlich die auf der jeweiligen Tappe-Internetseite angegebenen Preise. Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich zu den Preisen werden die Kosten der Zustellung in der auf der jeweiligen Tappe-Internetseite angegebenen Höhe, sowie allfällige im Zuge der Zustellung anfallenden sonstigen Kosten, Zölle oder Abgaben ("Nebenkosten") verrechnet. Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, beinhalten die auf der Tappe-Internetseite angegebenen Preise derartige Nebenkosten nicht.
- 4.2. Die Zahlung erfolgt entsprechend der vom Kunden gemäß den Vorgaben von Tappe gewählten Zahlungsart. Erfolgt bei unbarer Zahlung keine Freigabe durch die Bank bzw. das Zahlungs- oder Kreditinstitut des Kunden, kann Tappe den Abschluß des Vertrages ablehnen, oder - sofern der Vertrag bereits zustande gekommen ist - ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
- 4.3. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so ist Tappe berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a. sowie die zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung notwendigen Mahn- und Inkassospesen gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung oder Inkassoinstitute bzw. dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarif zu verrechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- 4.4. Das Eigentum an von Tappe gelieferter Ware geht mit der vollständigen Zahlung aller aushaftenden Beträge auf den Kunden über.
- 4.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen oder Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

5. Bestimmungen für Software

Der Kunde erhält das nichtausschließliche Recht, von Tappe gelieferte Software entsprechend der jeweiligen Softwarebeschreibung zu benutzen. Software darf im Rahmen der zwingenden Bestimmungen der §§ 40d und 40e UrhG vervielfältigt und dekompiert werden. Weitere Rechte an gelieferter Software werden nicht übertragen.

6. Gewährleistungshaft, Haftung

- 6.1. Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, so kommen die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen zur Anwendung. Sofern der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. KSchG ist, gelten die nachfolgenden Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen:
- 6.2. Tappe ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht und der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Vom Hersteller gewährte Garantien und Gewährleistungen müssen im Vertrag separat vereinbart werden.
- 6.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 6.1.
- 6.4. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, daß der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt und nachgewiesen hat. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels gemäß Punkt 8.1. hat Tappe nach seiner Wahl am Erfüllungsort die mangelhafte Leistung bzw. den mangelhaften Teil nachzubessern oder sich zwecks Verbesserung zusenden zu lassen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen.
- 6.5. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (zum Beispiel für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Kunden. Für Gewährleistungsarbeiten beim Kunden sind die erforderlichen Hilfskräfte, Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Tappe.
- 6.6. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von Tappe bewirkter Anordnung und Montage ungenügender Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile die von Tappe angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängel, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Tappe haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, eigenmächtiger Änderungen auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt Tappe keine Gewähr.

6.7. Tappe haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen dem Kunden sind ausgeschlossen.

6.8. Ansprüche des Kunden sind insbesondere ausgeschlossen, wenn Fehler auf

- a) unsachgemäße Behandlung der Ware,
 - b) unsachgemäße Installation oder
 - c) die Nichtbeachtung der Bedingungsanleitung durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 6.9. Tappe haftet für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet Tappe ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Tappe oder ihrer Erfüllungsgehilfen nicht. Davon unberührt bleibt die Haftung von Tappe nach den Produkthaftungsgesetz. Sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, ist weiters jede Haftung von Tappe für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Informations- bzw. Datenverlust oder sonstige Folgeschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Datenschutz

- 7.1. Die Kundendaten (Name, Adresse, Bestelldaten) aus dem jeweiligen Geschäftsfall werden grundsätzlich nur zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet. Aus technischen Gründen kann es erforderlich sein, daß die Kundendaten auf dem Server eines Dritten gespeichert werden; der Kunde wird darauf auf der jeweiligen Tappe-Internetseite gesondert hingewiesen. Eine sonstige Übermittlung der Kundendaten erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der Abwicklung der vom Kunden gewählten Zahlungsart mit der Bank bzw. dem Zahlungs- oder Kreditkartendienst des Kunden oder zu Zwecken der Durchführung des jeweiligen Vertrags (zum Beispiel an Erfüllungsgehilfen von Tappe).
- 7.2. Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, daß ihm Tappe oder auch Vertragspartner von Tappe Informationen über Waren oder Leistungen schriftlich oder per E-Mail zu senden oder ihn in sonstiger Weise (zum Beispiel per Telefon) kontaktieren. Eine solche Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

8. Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG

- 8.1. Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, hat er das Recht von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen einer Frist von sieben Werktagen ab Zustellung der Ware vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn der Kunde innerhalb der genannten Frist die Rücktrittserklärung absendet.
- 8.2. Im Fall des Rücktritts wird der Kaufpreis Zug-um-Zug gegen Zurückstellung der Ware rückerstattet; der Kunde hat Tappe ein angemessenes Entgelt für die zwischenzeitliche Benützung der Ware und eine Entschädigung für eine allfällig eingetretene Wertminderung zu leisten. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.
- 8.3. Dem Kunden steht nach § 5f KSchG unter anderem bei Verträgen über
 - a) Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluß begonnen wird,
 - b) Waren, die nach Kundenspezifikationen gefertigt werden,
 - c) Audio- und Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Waren vom Kunden entsiegelt wurden, kein Rücktrittsrecht zu.

9. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

10. Exportkontrolle

Die Erfüllung des Vertrages steht unter dem Vorbehalt, daß die allenfalls erforderlichen Exportgenehmigungen erteilt werden bzw. daß keine solchen Hindernisse aufgrund österreichischer, europäischer oder sonst zu beachtender Exportvorschriften der Erfüllung entgegenstehen. Entsprechende Hinweise zu den anwendbaren Exportvorschriften finden sich auf den jeweiligen Tappe-Internetseiten. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Tappe zur Einhaltung aller anwendbaren Exportvorschriften.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

Ist der Käufer nicht Verbraucher i.S.d. KSchG, so ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen - das sachlich zuständige Gericht für die Stadt Salzburg ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluß der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNICTRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

Ausgabe Jänner 2003